Richtlinien für die Erstellung von elektronischen Publikationen im Format "PDF"

Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
Wien, 24. November 2014

ÖAW
Österreichische Akademie
der Wissenschaften

Richtlinien für die Erstellung von elektronischen Publikationen im Format "PDF"

Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

24.11.2014 07:15 Uhr

Inhaltsverzeichnis

1. *Originaldaten für Archivierung* (S 1)
2. *Elektronische Publikationen (PDF)* (S 1)
   - 2.1. *Dateiformat* (S 2)
   - 2.2. *Dokumentnamen* (S 2)
   - 2.3. *Metadaten* (S 2)
   - 2.4. *Text* (S 3)
   - 2.5. *Grafik* (S 3)
   - 2.6. *Verschlüsselung* (S 3)
   - 2.7. *Authentisierung* (S 3)
   - 2.8. *Weitere Empfehlungen der ÖNB* (S 3)

- V1.1: DI(FH) Vittorio Muth (13.10.2010)
- V1.0: Mag. Silvia Brantner, MAS (4. 10. 2005)

Diese Richtlinien für die PDF-Lieferung gelten für alle elektronischen Publikationen im PDF-Format.

1. Originaldaten für Archivierung

Alle Arbeiten – jede Publikation, d.h. jede Ausgabe, Band, ... – müssen in voller Druckauflösung auf einer CD-ROM oder DVD gespeichert oder via FTP-Upload an `ftp.oeaw.ac.at` an den Verlag geliefert werden. Zugangsdaten für den FTP-Server werden von der Buchproduktion vergeben.

2. Elektronische Publikationen (PDF)

Eine elektronische Publikation ist eine Sammlung von Digitalen Objekten (DOI, 2004, S 51). Ein „Digitales Objekt“ (z.B. eine PDF-Datei) kann ein Journalartikel, ein Kapitel eines Buchs, ein Buchstabe eines Nachschlagewerks, ein Konferenzbeitrag oder ähnliches sein.

Jedes digitale Objekt sollte mit einer entsprechenden Kopfzeile versehen werden. Bei E-Journal-Artikeln ist das bereits Praxis.

E-Books sind nach Kapitel (=„Digitale Objekte“) aufzuteilen, wobei hier die erste Ebene des Inhaltsverzeichnisses meist ausreichend ist. Wenn die Dateigröße 3 MB übersteigt, ist eine Teilung

auf zweiter Ebene des Inhaltsverzeichnisses vorzunehmen, bzw. mit dem Verlag Kontakt aufzunehmen. Cover, Titelei und Inhaltsverzeichnis sind jeweils eigene PDF-Dateien.

2.1 Dateiformat

Die Datei soll gemäß der von der Firma Adobe veröffentlichten Spezifikation für das Dateiformat PDF in der **Version 1.4** erstellt werden. Dateien, die in höheren Versionen des Formats erstellt werden, enthalten möglicherweise Komponenten, die für eine langfristige Archivierung nicht geeignet sind.

Die Empfehlungen der Österreichischen Nationalbibliothek orientieren sich vor allem an dem ISO-Standard ISO/CD 19005–1 „Document management Electronic document file format for long-term preservation Part 1: Use of PDF (PDF/A)“, der auf der Version 1.4 des PDF-Formats basiert (OENB, 2005, S 1).

Wenn Lesezeichen vorhanden sind, sollen diese angezeigt werden. Pictogramme sollen nur angezeigt werden,wenn diese händisch erstellt worden sind. Optionen beim Öffnen der Datei: Fensterbreite - Seitenlayout: Standard

2.2 Dokumentnamen

Die Benennung der Dateien muss unbedingt nach den vorgegebenen Regeln erfolgen.

Die Namen müssen eine in Zehnerschritten fortlaufende Nummer (10,20,30, . . .) enthalten, damit die Dateien im Listing des Servers in der richtigen Reihenfolge aufgelistet werden und notfalls zusätzliche Einschübe gemacht werden können.

Erlaubt sind lateinische Buchstaben des ASCII-Zeichensatzes, Unterstrich, Bindestrich und Zahlen, wobei der Dokumentname aber nicht mit „0x“ beginnen darf.
Umlaute, Buchstaben mit Akzent oder Sonderzeichen (\ / * ? „ < > | ; .) dürfen **nicht** verwendet werden.

Seitenangaben sind mit führenden Nullen anzugeben (2,3 oder 4 - je nach Anzahl der Seiten des Gesamtwerks).

- Bücher eines Autors, wie z. B. „Müller“: „Mueller_10-Politik_0978–1173.pdf“
  - `Autor_LfdNr_Kapitel_Startseite-Endseite.pdf`

Sollte die Publikation im Siglenverzeichnis vorkommen, muss sie das Kürzel des Siglenverzeichnisses beinhalten, z. B.:

- Jahrbuch der Byzantinistik: „JOEB-55_40_Hueber_011–039.pdf“
  - `SIGL-Ausgabe_LfdNr_Autor_Startseite-Endseite.pdf`

2.3 Metadaten

Wie im Entwurf zum PDF/A- Standard gefordert, soll eine archivierbare Datei möglichst selbstdokumentierend sein, was unter anderem durch die Speicherung von Metadaten (**eXtensible Metadata Platform XMP**) in der Datei selbst gewährleistet wird. Zur Umsetzung dieser Forderung wird empfohlen, alle über das verwendete PDF-Schreibprogramm eingebbaren Metadatenfelder wie Titel, Autor, Thema, Schlüsselwörter vor Speicherung der Datei zu befüllen (OENB, 2005, S 3).

2.4 Text

Jede im Text der Datei verwendete Schriftart muss in die Datei **eingebettet** sein. Das gilt auch für „Standard“-Base-14-Schriften: Courier, Courier-Bold, Courier-BoldOblique, Courier-Oblique, Helvetica, Helvetica-Bold, Helvetica-BoldOblique, Helvetica-Oblique, Symbol, Times-Bold, Times-BoldItalic, Times-Italic, Times-Roman, Zapf-Dingbats.

Um die Größe einer Datei möglichst gering zu halten, ist die Einbettung von Untergruppen von Schriftarten möglich. Grundsätzlich sollten nur öffentlich verfügbare Schriftarten verwendet werden.

Möglichst alle in der Datei enthaltenen Zeichen sollen in maschinenlesbar codierter Form vorliegen und nicht als digitalisierte Bilder von Zeichen, damit sie für Suchfunktionen zur Verfügung stehen.

Für Textabschnitte, die Zeichen enthalten, welche über den Zeichensatz ISO-8859–1 für US-amerikanische und westeuropäische Sprachen (ISO-Latin-1) hinausgehen, soll der Zeichensatz UNICODE verwendet werden (OENB, 2005, S 4).

2.5 Grafik

Die Qualität der Wiedergabe von Abbildungen sollte so gewählt werden, dass die Lesbarkeit gewährleistet bleibt und die Größe der PDF-Datei 3MB nicht übersteigt. Sollte dies für einzelne Artikel nicht möglich sein, so bittet der Verlag um Rücksprache.

Enthält die Datei grafische Darstellungen, dann müssen diese auf geräteunabhängig spezifizierten Farbräumen wie sRGB (Standard Red Green Blue) basieren, um eine voraussagbare Ausgabe zu gewährleisten (OENB, 2005, S 1).

Der in Version 1.4 von PDF eingeführte sogenannte Transparenzschlüssel darf generell **nicht** verwendet werden.

2.6 Verschlüsselung

Der lesende oder schreibende Zugriff auf die Datei darf keinerlei Beschränkungen unterliegen: Im PDFFile: Sicherheitsoptionen: keine Sicherheit.

Damit ist gewährleistet, dass die Datei lesbar bleibt und zu Zwecken der Archivierung in andere Formate übertragen werden kann, wenn dies zur Erhaltung ihres Inhalts notwendig ist. Ausserdem kann die Datei damit von Suchmaschinen im Volltext indiziert werden. Die Zugriffsberechtigungen werden im Verlag administriert und über den Server gesetzt. (UNESCO, 2003, Kapitel 15)

2.7 Authentisierung

Die Verwendung von Verfahren zum Nachweis der Authentizität einer PDF-Datei, beispielsweise von digitalen Signaturen, ist erlaubt. Die dauerhafte Erhaltung dieser Merkmale kann jedoch nicht garantiert werden (OENB, 2005, S 3).

2.8 Weitere Empfehlungen der ÖNB

Audio/Video
Die Datei soll keine Audio-Datenströme enthalten.

Einbindungen
Alle für die Darstellung des Dokuments notwendigen Inhalte sollen in der Datei selbst enthalten

sein, so dass hierfür keine Datenströme aus externen Datenquellen geladen werden müssen. Dadurch wird gewährleistet, dass bei einer automatisierten Übertragung der Datei in ein anderes Format keine Daten verloren gehen. Die Datei soll keine eingebundenen Objekte enthalten, deren Darstellung die Verwendung eines externen Anwendungsprogramms erfordern würde. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass ein Benutzer/eine Benutzerin der Datei ausschließlich ein PDF-Leseprogramm benötigt, um auf den gesamten Inhalt der Datei zugreifen zu können.

Verknüpfungen

Interne Verknüpfungen innerhalb eines Digitalen Objekts, die auf Sprungmarken innerhalb der Datei, wie etwa Überschriften, verweisen, sind zulässig.

Externe Verknüpfungen, die auf Sprungmarken außerhalb der Datei verweisen, beispielsweise Hyperlinks zu Ressourcen im Internet, sollen so aufgebaut sein, dass alle Adressen, Dateipfade, Uniform Resource Locators (URL) oder andere „Identifier“ ohne zusätzliche Maßnahmen am Bildschirm angezeigt bzw. auf Papier ausgedruckt werden können. Beispiel: Anstelle des Textes „Website des Instituts“ mit dahinter liegendem Hyperlink ist zu schreiben: „Website des Instituts (`http://www.institut.ac.at`)“.

Kommentare

Die Verwendung von Kommentaren ist zulässig, solange diese keine Audio- oder Video-Datenströme und keine sonstigen Dateianhänge enthalten.

Ausführbare Aktionen

Die Datei soll **keine ausführbaren Anweisungsfolgen** beinhalten, insbesondere soll weder innerhalb von Feldern in Formularen noch an anderer Stelle Javascript eingebunden sein. (OENB, 2005, S 3)

Referenzen zu *Richtlinien für die Erstellung von elektronischen Publikationen im Format „PDF“* (S ??)

International DOI Foundation, Inc., (IDF); 2004 *The DOI Handbook - Edition 4.1.0 November 2004*, doi:10.1000/182 , Zugang am 08.11.2004.

Horvat, Michael; 2005 *Empfehlungen zum Erzeugen von archivierbaren Dateien im Format PDF*, Österreichische Nationalbibliothek, Version 1.4 , Zugang am 08.08.2005.

UNESCO, Information Society Division; 2003 *Guidelines for the Preservation of Digital Heritage* `http://www.unesco.org/webworld/mdm` , Zugang am 14.10.2010.

`http://redaktion.vlg.oeaw.ac.at/oawiki/index.php?n=Verlag.NeufassungRichtlinienEP`

Page last modified 2012-09-25 ¶ Satz: Wikipublisher

Copyright © OAWiki 2014